

Aetti's Tubakpfyfe

Autor(en): **Morf, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-633095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Netti's Tubakpfyfe.

Wim Dse schlaft der Netti jechst,
Dat Tubakpfyfe hange.
Es isch im letzte Tubakkräsch,
Die roti Bluet usgange.

Da troumt ihm vo syr Ghinderzyt:
Nr gseht sech no im Röckli.
Denn isch der Himmel gsy so wyt,
Vom Schürli bis zum Stöckli.

Nr gseht js Mäeti wie-n-es rüert
Sjs Breili zwäg im Tüpfli,
Und wies ihn de am Händli führt,
Däß d'Chas ihn nit erschöpfli.

Jeg lyt er scho im Bettli inn'
Jagt wie-n-e Wick a nuggle:
's isch drumm im Rügge Zucker drinn.
Was macht's, het ds Chüßli Suggle!

Nr nügget schtill für sich alei
Und sugget a hym Lümpe.
Da gschpürt er öppis amne Bei
Geng chräble und druf gumpe.

's isch ds Büßli wo-n-e so het g'necht,
's ghört schyns nid gären so fugge.
Drum het es o der Netti gweckt,
Wenn d'Pfyfe nie wott lugge.

Nr het der Netti lysli g'lacht,
Schteckt d'Pfyfe schnäll i d'Täsch.
No lang druf het's ne glücklech gmacht:
Das Bisl Tubakäsch.

Walter Mori, Bern.

Die Stadt Bern.

Historische Bilder von Dr. H. Zesiger.

Das Berner Rathaus.

Schon der klassische Tacitus berichtet von den Germanen, daß bei ihnen die Fürsten bloß Angelegenheiten von geringerer Wichtigkeit beraten, „wichtige Dinge aber entscheidet das ganze Volk.“ Solche Volksversammlungen fanden denn auch zu den Zeiten statt, da die Stämme noch ruhelos wanderten, bald getrieben vom Hunnenschwarm, bald von der eigenen Abenteuerlust. Als dann vier Jahrhunderte später erneute Einfälle die jetzt sesshaften Deutschen beunruhigten und zur Anlage von bisher verachteten festen Städten, zur Ummauerung der offenen Dörfer zwangen, so hegte und pflegte die gemeinsame äußere Gefahr das Gefühl der Zusammengehörigkeit nur noch

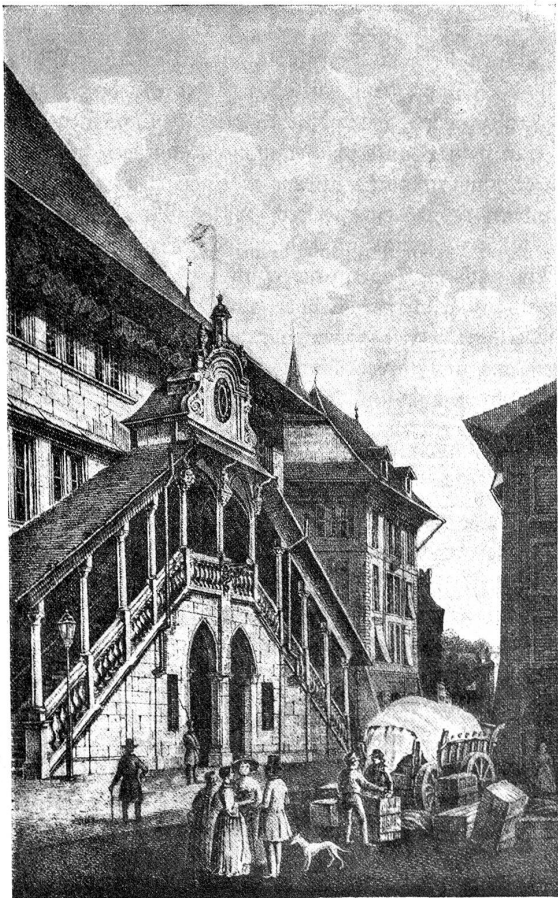
mehr und ein reger Anteil des ganzen Volkes an den Staatsangelegenheiten war die Folge.

Die Zähringer fanden in ihrem Rektorat Burgund, also auf eigentlichem Reichsboden, größtenteils nur noch Hörige vor. Hörige besaßen vor allem die Klöster und dann die Herren, vom Grafen weg bis hinunter zum kleinen Freiherrn, der auf einem hölzernen Bürglein tronte. Die zähringische Politik und diejenige dieser Territorialgebieter mußten einander kreuzen, und bald genug kam es zum Kampf, in dem der letzte Zähringer die oberländischen und die waadtländischen Barone besiegte. Einen wesentlichen Bestandteil seines Heeres aber hatten wohl die Städte wie Burgdorf und Thun, Solothurn und Freiburg geliefert, in denen die bedrückten Leibeigenen des flachen Landes Zuflucht und Schutz gefunden hatten. Auf dem Schlachtfeld vergalt ihnen die ihnen zu Teil gewordene Freiheit mit ihren kräftigen Armen.

Als Bern gegründet wurde war zwar der Kampf bereits entschieden und bald nachher starb auch das Haus Zähringen aus. Trotzdem aber blieb der zähringische Grundsatz — eine wehrhafte Ansiedlung von Freien — bestehen und als um 1223 auch die Rektorswürde erlosch, wurde die Stadt, unabhängig von jeder Zwischengewalt, eine freie Reichsstadt mit selbständiger Verwaltung. Zwar steht heute fest, daß während des XIII. Jahrhunderts immer noch das Reich den Schultheißen, eine Art Stadtvogt, bestellt hat; immer mehr aber wurde seine Macht von der wachsenden Bedeutung der rein städtischen Behörde, des Rates der Zwölf, beschränkt, und die Revolution im Frühling 1294 setzte dem Gebäude den Schlußstein ein durch die Schaffung eines Großen Rates der Zweihundert, der fortan den neuen Kleinen Rat der Sechzehn und bald auch den Schultheißen selber wählte.

Vor diesem Schicksalsjahr 1294 werden wir in Bern wohl kaum ein Rathaus erwarten dürfen. Der Schultheiß saß drunten auf der Burg Nydegg und berief den Rat zu sich. Wo er von 1269 weg residierte, als die Berner ihm seine Burg zerstörten, wissen wir nicht genau, ebensowenig wo sich der Rat zwischen 1269 und 1294 versammelt hat. Nur eines ist fast mit Sicherheit festzustellen, nämlich, daß das Haus am Stalden, das heute die Gedenktafel trägt, wohl „der Burger Hus“ war, (d. h. den Burgern, wie noch andere Häuser in der Stadt, gehörte) nicht etwa als Rathaus anzusehen ist. Lag es doch am Fuß der Burg Nydegg, von der eigentlichen Stadt durch den Graben zu unterst an der Gerechtigkeitsgasse getrennt.

Das älteste nachweisbare Rathaus befand sich in Nr. 3 der Kirchgasse, denn mehrfach wird dieses Gebäude „das Gericht“ genannt. Bald aber machte sich das Bedürfnis nach einem Neubau geltend; so begann man 1406 mit dem heutigen Rathaus, und nach zehnjähriger Bauzeit war



Das Rathaus vor dem Umbau von 1866 mit der Treppe von 1754.